



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Abteilung: Präsidiabteilung
Sachbearb.: Mag. Edeltraud Gallner
E-Mail: praesidial@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-198
Telefax: 07229/840-156
GZ:
Datum: 25.06.2015

Richtlinien – finanzielle Unterstützung von auswärts studierenden Ansfeldnerinnen und Ansfeldnern

1. Ziel der Förderungsaktion

Viele auswärts studierenden Ansfeldnerinnen und Ansfeldner melden ihren Hauptwohnsitz in der Stadt, in der sie studierenden, an. Dies geschieht häufig nur aus dem Grund, um stark ermäßigte Semestertickets der regionalen öffentlichen Verkehrsbetriebe für ortsansässige Studentinnen und Studenten beziehen zu können. Für Studentinnen und Studenten in Wien wären das zum Beispiel derzeit € 75,00 pro Semester, die von der Stadt Ansfelden zu bezahlen wären, um eine Verlegung des Hauptwohnsitzes aus dem Titel der Kostenersparnis zu verhindern. Die Unterstützung ist auf in Österreich studierende Ansfeldnerinnen und Ansfeldner begrenzt.

2. Höhe der Förderung

Studentinnen und Studenten, die in Ansfelden ihren Hauptwohnsitz haben, aber nicht in Ansfelden studieren, erhalten für jedes Studiensemester einen Beitrag von 50 % der Kosten des Semestertickets, maximal € 100.

3. Förderungsbedingungen

1. Förderungsberechtigt sind Studentinnen und Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Ansfelden haben, außerhalb von Ansfelden – aber in Österreich – studieren und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr, vor Beginn des jeweiligen Semesters, noch nicht vollendet haben.
2. Als Studentinnen und Studenten werden in dieser Richtlinie ordentliche Studierende einer in § 3 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 iDF BGBl. i Nr.40/2014, genannten Studieneinrichtung verstanden.
3. Diese Förderung kann nur bis Ende des darauffolgenden Semesters beantragt werden.



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE

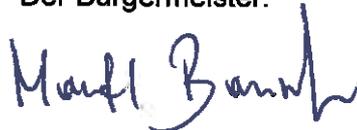
4. Antragstellung

1. Die Förderung ist schriftlich mittels eines dafür aufgelegten Formulars bei der Stadtgemeinde Ansfelden, zu beantragen.
2. Mit dem Antrag sind das Semesterticket, ein gültiger Studenausweis, die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester, eine Meldebestätigung und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.
3. Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung, verpflichtet sich der Antragsteller die Stadtgemeinde Ansfelden schad- und klaglos zu halten.
4. Der Antragsteller erteilt die Zustimmung, dass die für die Bearbeitung nach der Richtlinie erforderlichen Daten in der Stadtgemeinde Ansfelden automationsunterstützt verwendet werden. Ein Widerruf dieser Datenschutzerklärung ist jederzeit schriftlich möglich.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.
6. Der Antragsteller anerkennt mit seiner Antragstellung die Bestimmungen dieser Richtlinie.

5. Auszahlungsmodalitäten

Der Förderungsbetrag wird im Nachhinein und nach der Kontrolle der erforderlichen Daten überwiesen.

Der Bürgermeister:



Manfred Baumberger